

## **DSGVO – Praxis im Fokus – keine Strafe – kein Risiko?**

Die DSGVO ist seit fast drei Jahren in der Lebenswirklichkeit der Unternehmen angekommen. Während große Unternehmen und Konzerne schon deutlich vor dem 25.05.2018 organisatorischen und technische Vorkehrungen getroffen haben, sind viele Unternehmen oft nur in begrenztem Maße aktiv geworden.

Im Vordergrund standen die Anforderungen, die laut DSGVO notwendigen Strukturen und Dokumentationen zur Verfügung zu haben, um die in den Medien betitelten existenzbedrohenden Strafen von bis zu 4% des Jahresumsatzes nach Kräften zu vermeiden.

Die Praxis der letzten Jahre zeigt zwar, dass die Landesämter für Datenschutz Strafen – auch hohe Strafen – im Einzelfall erlassen, ein „flächendeckendes“ oder automatisches Risiko oder gar die maximalen Grenzfälle sind aber (noch) nicht zu erkennen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen treten bisweilen auch Abwägungen auf, die Risiko-Diskussion zur DSGVO bis auf weiteres direkt mit einem möglichen Strafmaß abzuwägen und auf Sparflamme weiter zu betreiben.

Jenseits der primär juristischen Diskussion verlangt die DSGVO von den Unternehmen bzw. ihren Verantwortlichen einen organisatorischen und (IT-) technischen Rahmen zu schaffen, der - bei Licht betrachtet - weit über den Schutz „nur der personenbezogenen Daten“ hinausgeht. Geschäftsgeheimnis-Gesetz, IT-Sicherheit im Allgemeinen und die Risiken von Cyber-Attacken im Besonderen bedeuten für die meisten Unternehmen ungleich höhere, operative und tiefgreifendere Risiken als die DSGVO sie bisher andeutet.

Mit anderen Worten: wer den Schutzbedarf und Auflagen der DSGVO nicht grundlegend aufarbeitet oder aufarbeiten kann, ist zusätzlich einem mehrfach größeren Bestandsrisiko aus anderen Quellen ausgeliefert. Bei der gezielten Umsetzung der DSGVO-Anforderungen werden Instrumente und Prozesse eingerichtet, die auch für die Reduzierung des Gesamt-Risikos wichtige Dienste leisten.

Den Status dieser Umsetzungen einzuschätzen – sowohl formal als auch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit – ist eine zentrale Aufgabe für jeden Teilnehmer im Risikomanagement und jeden Verantwortlichen.

Dazu sollen in diesen beiden Webinaren Grundlagen zur DSGVO aufgefrischt und Beispiele aus der Beratungserfahrung vorgestellt werden.

Die beiden Webinare sind derart aufeinander abgestimmt, dass Webinar 1 die Grundlagen und Anforderungen der DSGVO in einem aktuellen Rahmen aufarbeitet. Dabei werden auch Schnittstellen zur Informationssicherheit und Prüfungskonzepte vorgestellt.

Im Webinar 2 werden dazu vertiefend Beispiele aus Prüfungsanlässen präsentiert sowie Fragen und Antworten aus der Beratungspraxis modellhaft erläutert.

Somit können die beiden Webinare jeweils auch einzeln gebucht werden.

**Werner Merl, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (TH), Associate Partner**

Bereich Digital GRC, IT – Audits / Datenschutz-Audits, Unternehmensberater

Werner.Merl@roedl.com

**Bastian Schönnenbeck, LL.M.**

Bereich Digital GRC, zert. DSB (TÜV), zert. ISIS12-Berater

Bastian.Schoennenbeck@roedl.com

**Teil 2 am 16.03.2021**

16:15-18:15 Uhr

**Beispiel: Analyse zum DSGVO-Status anhand der IDW Prüfhilfe PH 9.860.1**

- Aufbau und Inhalte
- Themenauswahl und Umsetzung
- Diskussion von Ergebnissen, Bandbreiten, Bewertungen
- Dokumentationshilfen

**Praxis-Themen zur DSGVO: Vertrieb und Marketing**

- Newsletter-Implicationen
- Informationen über Kunden: zwischen haben und dürfen
- Schrems 2, 3, 4 ...
- Betroffenen-Anfragen: einfach – mittel – kompliziert
- Sammeln und Löschen: 2 Seiten einer Medaille

**Schnittstellen der DSGVO zur Jahresabschluss-Prüfung – hier: Inhalte IT-Audit**

- Erhebung zur IT-Infrastruktur
- Dokumentation und organisatorische Umsetzung des IT-Betriebs
- IT-Sicherheit, ISMS, technische und organisatorische Maßnahmen
- Prüfung des Berechtigungsmanagements, Zugang-/Zugriffsregelungen
- Prüfung des Änderungsmanagements
- Datensicherung und Business Continuity Management / Notfall-Konzept